



Brüssel, den 31. Mai 2023
(OR. en)

9983/23

SOC 412
EMPL 288

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Herrn Santiago CUERVO ESCOBAR zum Mitglied (Deutschland) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Nicolas KELLER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Nicolas KELLER als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Deutschland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die deutsche Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2024¹, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Santiago CUERVO ESCOBAR
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Abteilung Arbeitsmarkt
Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Tel.: + 49 302033-1409
E-Mail: s.curvo-escobar@arbeitgeber.de

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.
-

¹ ABl. C 393 vom 13.10.2022, S. 5.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2022³, 25. Oktober 2022,⁴ 14. Februar 2023⁵ und 21. März 2023⁶ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2024 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Nicolas KELLER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die deutsche Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.
³ ABl. C 393 vom 13.10.2022, S. 5.
⁴ ABl. C 481 vom 19.12.2022, S. 1.
⁵ ABl. C 64 vom 21.2.2023, S. 15.
⁶ ABl. C 109 vom 24.3.2023, S. 69.

Artikel 1

Herr Santiago CUERVO ESCOBAR wird als Nachfolger von Herrn Nicolas KELLER für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin

=====